

## EDITORIAL



**EUGEN RIESER**

**Verantwortlicher Redaktor**  
eugen.rieser@rationell-reinigen.ch

# MEHR **LOHN** UND INTENSIVERE **AUSBILDUNG**

Die Schweizer Reinigungsbranche verfügt bereits 14 Jahre über einen vorbildlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und die Sozialpartner haben dieses Regelwerk auf den 1. Dezember 2018 weiter ausgebaut und entwickelt. Dabei steigt der Mindestlohn für Gebäudereiniger mit abgeschlossener Lehre (EFZ) auf 4500 Franken und neu werden Zuschläge für Sonntags- und Nachtarbeit entrichtet. Auch der Mindestlohn für Mitarbeitende ohne formale Grundbildung wird um rund fünf Prozent erhöht, wenn sie sich in einem 80 Lektionen umfassenden GAV-Lehrgang weiterbilden. Dazu müssen sie elementare Deutschkenntnisse auf Niveau A2.2 beherrschen. Die Gewerkschaften Unia, Syna, VPOD sowie Allpura als Verband der Arbeitgeber sind überzeugt, dass der neue Lehrgang auch Menschen mit eher bildungsfernem Hintergrund den Weg zu weiterführenden Abschlüssen ebnet und sich ebenfalls auf andere Branchen übertragen lässt. Der neu entwickelte GAV-Lehrgang ist bereits angelaufen, erklärte die Geschäftsstellenleiterin der Paritätischen Kommission (PK) Reinigung, Claudia Hablützel. Es seien bereits viele positive Rückmeldungen von Auszubildenden eingetroffen. Man darf mit Fug und Recht sagen, dass die Reinigungsbranche in unserem Land neben moderner Technologie auch intensiv das Wohl der Arbeitenden im Blick hat; deshalb beste Zukunftschancen als Wirtschaftssektor.

Der neue Slogan der Wetrok-Gruppe aus Kloten heisst «Hygiene for Life». Höchste Qualität und Innovationen machen den 70 Jahre alten Anbieter für nachhaltige Reinigung zu einem der Marktführer. Der Wetrok-Berater und Aussendienstmitarbeiter sowie diplomierte Hausmeister Bruno Schnider berichtet über seine Tätigkeit vor Ort.

Ein weiterer Beitrag befasst sich mit der Rechtslage bei der Lebensmittelproduktion. Dabei geht es auch um den sogenannten Begriff «Soft Law», worunter man die praktische Relevanz und rechtliche Bedeutung von Leitfäden und Richtlinien verstehen kann. Ohne Gesetze würde in der Lebensmittelproduktion Wildwuchs herrschen. Neben verbindlichen Vorschriften existieren zahlreiche Richtlinien, Empfehlungen und Handlungsanweisungen. Die 13. Lebensmittelrecht-Tagung an der ZHAW zeigte auf, dass die Branche gut beraten ist, dieses sogenannte «Soft Law» zu implementieren.

**Ihr Schweiz-Redaktor**  
**Eugen Rieser**

## INHALT

SCHWEIZ

- 1 Editorial**  
Mehr Lohn und intensivere Ausbildung
- 2 News**
- 4 Neuer GAV Reinigung**  
Höherer Mindestlohn und vermehrte Sprachkurse
- 7 Vorbereitungskurs auf die Eidgenössische Berufsprüfung**  
Erstmals auch in Münchwilen
- 8 ZHAW-Tagung**  
Die Grünräume brauchen Kooperation und Teamarbeit
- 10 Lebensmittelrecht**  
Wenn «Soft Law» auch knallhart werden soll
- 12 Wetrok: Ein wichtiger Akteur der Reinigungsbranche**  
Qualität und Innovationen
- 15 Produkte**
- 16 Impressum**  
Vorschau